

BESCHLUSSVORLAGE V0139/13 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Herr Nißl
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de	
Datum	25.02.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2013	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neubau Feuerwehrgerätehaus Rothenturm;

- Zuschussbewilligung

(Referenten: Herr Bürgermeister Wittmann, Herr Scherer, Herr Chase)

Antrag:

1. Die Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt Rothenturm-Niederfeld e.V. erhält zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Rothenturm einen Zuschuss von 211.000 €
2. Für das Vorhaben wird von Nr. III.4. der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt der Stadt Ingolstadt eine einmalige Ausnahme erteilt.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 211.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 16.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 130009.940006	Euro: 211.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Sachlage

Im Zuge der Dorfplatzneugestaltung in Rothenturm soll anstelle des derzeit bestehenden Gebäudes ein neues Feuerwehrgerätehaus an der Unsernherrner Straße errichtet werden.

2. Geplante Maßnahmen

Das neue Feuerwehrgerätehaus soll als zweigeschossiges Gebäude mit Satteldach gemäß der in der Anlage beigefügten Planung der Freiwilligen Feuerwehr Rothenturm-Niederfeld e.V. (FFW) errichtet werden.

Das Gebäude soll auf den Grundstücken Fl.Nrn. 684/6 und 684/24, jeweils Gemarkung Unsernherrn, errichtet werden. Die Stadt stellt diese Grundstücke der FFW unentgeltlich zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses zur Verfügung.

Die FFW errichtet das Gebäude in vollständiger Eigenverantwortung in den Bereichen Planung und Ausführung. Die Beauftragung und Bezahlung der maßgeblichen Planer und Baufirmen erfolgt durch die FFW.

Das zu errichtende Feuerwehrgerätehaus und die zur Herstellung eingefügten Sachen werden dadurch wesentlicher Bestandteil der Grundstücke, damit erstreckt sich das Eigentum der Stadt sowohl auf die Grundstücke als auch auf das Feuerwehrgerätehaus.

Die FFW erhält für die Errichtung des Gebäudes von der Stadt Ingolstadt insgesamt folgenden Zuschuss:

Planung, Ausführung und Baumaterial pauschal	200.000 €
Tragwerksplanung, Energieausweis, Baugrunduntersuchung pauschal:	4.000 €
Abbruch und Entsorgung eines bestehenden Gebäudes (ehemaliges Gefrierhaus) bis höchstens:	<u>7.000 €</u>
Gesamtsumme:	211.000 €

Vom Bezirksausschuss IV (Südost) sollen für das Vorhaben weitere Mittel aus dem Bürgerhaushalt bewilligt werden. Nach Nr. III.4. der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt der Stadt Ingolstadt sind Maßnahmen und Projekte aus Mitteln des Bürgerhaushaltes nicht förderfähig, wenn diese aus städtischen Finanzmitteln doppelt gefördert würden. Nachdem das Gebäude jedoch in das Eigentum der Stadt übergeht, kommt dessen Errichtung einem städtischen Bauvorhaben gleich. Es wird deshalb vorgeschlagen, für das Vorhaben eine einmalige Ausnahme von Nr. III.4. der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt der Stadt Ingolstadt zu erteilen und den Neubau sowohl mit dem oben genannten Zuschuss von 211.000 € als auch aus Mitteln des Bürgerhaushaltes zu unterstützen.

Die Rechte und Pflichten der Stadt und der FFW im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung und der Errichtung des Gebäudes sind im Übrigen in dem in der Anlage beigefügten Vertrag geregelt, welcher Grundvoraussetzung für die Zuschussgewährung ist. Der Vertrag ist mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Rechtsamt abgestimmt.

3. Gebäudedaten:

Gründung:	Bodenplatte Stahlbeton mit Perimeterdämmung
Wände:	Außenwände Ziegel, Innenwände Stahlbeton, Ziegel und Gipskarton, Oberflächen verputzt/gespachtelt und gestrichen
Decken:	Stahlbeton
Dachstuhl:	Holzdachstuhl
Dacheindeckung:	Ton- oder Betonziegel, Farbe Rot
Fenster:	Kunststoff mit Isolierverglasung
Umbauter Raum:	ca. 1.043 m ³

4. Zeitplan:

Voraussichtlicher Baubeginn:	Frühjahr 2013
Voraussichtliche Fertigstellung:	Ende 2013